

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

**- per E-Mail als pdf-Dokument -**

FREIE WÄHLER  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5012

Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-IV@stadt.freiburg.de](mailto:dez-IV@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom      Unser Aktenzeichen      Ihnen schreibt      Freiburg, den  
Frau Ruf      27.10.2023

### **Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Außenbestuhlung von Gastronomiebetrieben**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Horn vom 14.09.2023 nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen zur Außenbestuhlung von Gastronomiebetrieben, die ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten habe. Darin teilen Sie mit, dass das Thema unbedingt in einem deutlich vor der Gemeinderatsentscheidung liegenden Zeitpunkt erörtert und dargestellt werden sollte. Konkret schlagen Sie ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Fraktionen, Vertretern der Gastronomie und Vertretern der Wirtschaftsförderung vor, bzw. fragen an, ob ein solches vorgesehen ist.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2023 – unmittelbar nach Beauftragung durch den Gemeinderat neue Sondernutzungsrichtlinien zu erstellen – Gespräche mit verschiedenen Nutzer\_innengruppen der Innenstadt geführt. So hat das Amt für öffentliche Ordnung mit den Bürgervereinen (Lokalverein Innenstadt, Bürgerforum Sedanquartier und im Grün, Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine), der FWTM, den lokalen Einzelhandelsverbänden (Herzschlag, z'Friburg in der Stadt, Händler der Schneckenvorstadt), der DEHOGA sowie der Vertretung von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen gesprochen. Die in den Gesprächen ermittelten Interessen hat das Amt für öffentliche Ordnung anschließend mit den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung erörtert.

Die Nutzung des öffentlichen Raums in der Freiburger Innenstadt wird maßgeblich durch die vom Gemeinderat mit Drucksachen G-09/084 und G-09/084.1 beschlossenen Sondernutzungsrichtlinien vom 30. Juni 2009 (in der Fassung vom 23. März 2010, vom 27. Juli 2010, vom 5. Mai 2015, vom 20. April 2021, vom 26. Juli 2022 und vom

Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz  
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:  
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

\*E-Mail-Adresse nur  
für formlose Mitteilun-  
gen ohne elektro-  
nische Signatur



21. März 2023) gestaltet. Um den teilweise existenzgefährdenden Auswirkungen der Corona-Pandemie für Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe entgegenzuwirken, wurden mit den Drucksachen G-20/140, G-20/200, G-21/074, G-21/122, G-21/222 und G-23/036 bis zum 31.03.2024 verschiedene temporäre Ausnahmen von den Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt für gastronomische Freisitzflächen und kommerzielle Nutzungen (insbesondere Werbe- und Verkaufsaktionen des Einzelhandels) beschlossen.

Auch hat der Gemeinderat beschlossen, dass ihm vor Auslaufen der temporären Ausnahmen von den Sondernutzungsrichtlinien eine Änderung der Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt der Stadt Freiburg i. Br. zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ziel ist eine Liberalisierung und Ausweitung der Sondernutzungen in der Innenstadt zur Attraktivierung der Innenstadt.

Auf dieser Basis wird nun ein Entwurf neuer Sondernutzungsrichtlinien erstellt, der alle Interessen diffizil abwägt und zu einem möglichst schonenden Ausgleich bringt. Die Interessenkonflikte können naturgemäß nicht gänzlich aufgelöst werden.

Die betroffenen Interessensvertretungen der Innenstadt werden über die wesentlichen Inhalte informiert.

Der Stadtverwaltung ist es, wie Ihnen wichtig, die neuen Sondernutzungsrichtlinien in diesem Jahr in den politischen Gremien zu behandeln. Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach einer frühzeitigeren Einbindung nach und haben in den Beratungslauf eine Vorberatung im Bau-, Umlegungs-, und Stadtentwicklungsausschuss am 29.11.2023 eingeplant.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)  
Bürgermeister

Anlage

2.

**Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter  
Bürgermeister